

UMWELTBERICHT

SCOPING

Textteil

Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands

Dreisamtal

Begründung zur 5. Flächennutzungsplanänderung

der Gemeinde Kirchzarten

Teil II

Frühzeitige Beteiligung

Stand 23.07.2020

Auftraggeber : Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal
Talvogtei 12
79199 Kirchzarten

Verfasser: Freiraum- und LandschaftsArchitektur
Dipl. Ing. (FH) Ralf Wermuth
Hartheimer Straße 20
79427 Eschbach

Bearbeitet: *Wiedermann* 29.06.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
1.1	Planung und Ziele der punktuellen Planänderung des FNPs	4
1.2	Rechtsgrundlagen und Ziele des Umweltberichts	5
1.3	Ziele des Umweltschutzes nach den Fachgesetzen und Fachplänen	5
2	Bestandsaufnahme Umweltbelange	7
2.1	Vorbemerkung	7
2.2	Arten und Biotope.....	7
2.3	Geologie/ Boden	9
2.4	Fläche.....	10
2.5	Klima/ Luft.....	10
2.6	Wasser	11
2.6.1	Grundwasser.....	11
2.6.2	Oberflächenwasser.....	11
2.7	Landschaftsbild	12
2.8	Erholung	13
2.9	Mensch/ Wohnen	13
2.10	Kultur- und Sachgüter.....	14
2.11	Sparsame Energienutzung.....	14
2.12	Umweltgerechte Ver- und Entsorgung.....	14
3	Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen	15
4	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nicht - Durchführung der Planung	16
4.1	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	16
4.1.1	Auswirkungen auf das Schutzgut Arten und Biotope.....	17
4.1.2	Auswirkungen auf das Schutzgut Boden.....	17
4.1.3	Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche.....	17
4.1.4	Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/ Luft.....	18
4.1.5	Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser	18
4.1.6	Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild	18

4.1.7	Auswirkungen auf das Schutzgut Erholung	18
4.1.8	Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch/ Wohnen	18
4.1.9	Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.....	18
4.2	Verträglichkeitsprüfung mit den Erhaltungszielen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000)	19
4.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht- Durchführung der Planung	19
5	Umweltüberwachung (Monitoring).....	19
6	Darstellung der Alternativen.....	19
7	Merkmale der verwendeten technischen Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten	19
8	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung	20
9	Flächensteckbrief.....	20
10	Quellen	21

UMWELTBERICHT

1 Einleitung

1.1 Planung und Ziele der punktuellen Planänderung des FNPs

Für das Gebiet der Gemeinden Kirchzarten, Oberried, Buchenbach und Stegen wurde vom Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Dreisamtal ein gemeinsamer Flächennutzungsplan aufgestellt. Zwischenzeitlich wurde der Flächennutzungsplan vier Mal punktuell geändert. Die nun vorliegende Planung der Gemeinde Kirchzarten erfordert erneut eine punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes. Mit der Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche „Öffentliche Verwaltung“ möchte die Gemeinde Kirchzarten das zunächst als Zwischenlösung betriebene Außenlager des eigenen Bauhofs nun langfristig planungsrechtlich sichern.

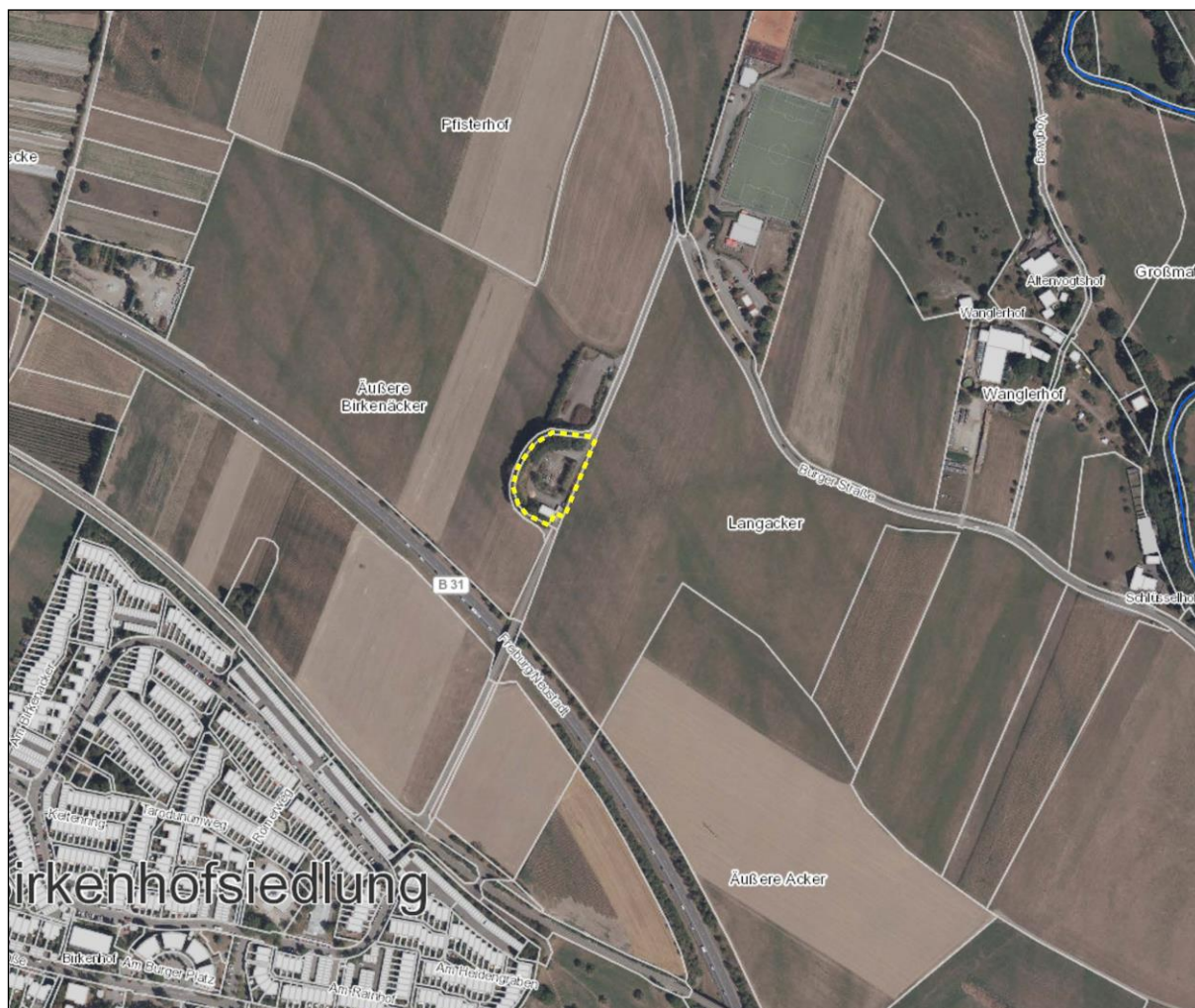


Abb. 1: Lage des Untersuchungsraums mit Abgrenzung des Änderungsbereichs nordöstlich der Birkenhofsiedlung (gelb umrandet).

1.2 Rechtsgrundlagen und Ziele des Umweltberichts

Entsprechend BauGB vom 03. November 2017 ist für alle FNP-Fortschreibungen und Änderungen, die nicht im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, ein Umweltbericht anzufertigen.

Nach § 2a Nr. 2 BauGB sind im Umweltbericht die aufgrund der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 und der Anlage 1 zum BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen. Als Teil der Begründung ist der Umweltbericht zusammen mit dem Entwurf der FNP-Änderung öffentlich auszulegen.

Gemäß § 1 (5) BauGB sind, um eine „... nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu erreichen, (...) eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln...“, unter anderem auch die „... Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt zu berücksichtigen.

Diese Vorgaben werden im § 1 a (3) BauGB genauer geregelt. Eingriffe in Natur und Landschaft sind nach Möglichkeit zu mindern.

1.3 Ziele des Umweltschutzes nach den Fachgesetzen und Fachplänen

Bei der Untersuchung wird die Gesamtfläche betrachtet. Zu berücksichtigen sind die Ziele auf den übergeordneten Ebenen sowie der Ebene der kommunalen Gesamtplanung zu beachten. Im Rahmen der Erarbeitung des auf Grundlage der Naturschutzgesetz-Novellierung und der Pflicht zur Umweltprüfung werden diese Zielsetzungen schutzgutbezogen und auf den Raum hin herausgearbeitet und konkretisiert. Auf eine weitergehende Darstellung der Aussagen wird an dieser Stelle verzichtet.

Übersicht zu den gesetzlichen Zielen:

Vorgaben, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien	Inhaltliche Aspekte
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben	
§§ 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.d.F. vom 29.07.2009, zuletzt geändert am 04.03.2020	Ziele und Grundsätze des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge. Diese Ziele wurden für das Gebiet räumlich konkretisiert. Diese konkretisierten Ziele und Grundsätze gelten vor dem Hintergrund der ermittelten Be-

Vorgaben, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien	Inhaltliche Aspekte
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben	
	wertungen der Schutzgüter.
§§ 9 und 11 BNatSchG	Landschaftsplanung zur Vorbereitung oder Ergänzung der Bauleitplanung
§§ 33 und 34 BNatSchG	NATURA 2000 - Allgemeine Schutzvorschriften, Verschlechterungsverbot Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Plänen und Projekten
Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) vom 19.12.2010, gültig seit 01.04.2011	Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen
§§ 1 Abs. 5 und 6 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 03.11.2017	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes u. der Landschaftspflege
§ 1a BauGB § 2 Abs. 4 BauGB	Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltrisiken Einheitliche Umweltprüfung zum Bauleitplanverfahren
Landesbodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) i.d.F. vom 14.12.2004, zuletzt geändert am 17.12.2009	Die allgemeinen Zielaussagen wurden im Rahmen der Landschaftsplanung konkretisiert. Sie gelten auf Grundlage der ermittelten Bewertungen des Schutzgutes Boden.
Wassergesetz Baden-Württemberg (WG BW) i.d.F. vom 03.12.2013, zuletzt geändert am 28.11.2018	Die allgemeinen Zielaussagen wurden im Rahmen der Landschaftsplanung konkretisiert. Sie gelten auf Grundlage der ermittelten Bewertungen der Schutzgüter Boden und Wasser.
Landesplanung	
Landesentwicklungsplan BW 2002	Ziele der räumlichen Entwicklung Baden-Württembergs

Vorgaben, Gesetze, Verordnungen, Richtlinien	Inhaltliche Aspekte
Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben	
Regionalplanung	
Regionalplan Südlicher Oberrhein (Stand Januar 2019)	u.a. Vorgaben zu Grünzäsuren, Regionalen Grünzügen und Vorrangbereichen
Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Stand September 2013)	u.a. Angaben zum Regionalen Biotopverbund

2 Bestandsaufnahme Umweltbelange

2.1 Vorbemerkung

Die Bestanderfassung erfolgt zum einen auf der Grundlage bereits verfügbarer Daten wie dem Regionalplan Südlicher Oberrhein oder der Umweltdatenbank der LUBW (UDO), zum anderen werden die Ergebnisse örtlicher Begehungen berücksichtigt.

Die Bestandsaufnahme erfasst den derzeitigen Umweltzustand, der sich zum einen aus den heutigen Nutzungen, der Nutzungsintensität und den dadurch resultierenden Vorbelastungen und zum anderen aus der Ausprägung der natürlichen Faktoren zusammensetzt.

2.2 Arten und Biotope

Vorbemerkung

Im Rahmen des Umweltberichtes erfolgt die Auswertung der vorhandenen Datengrundlagen für die einzelnen Teilflächen, wie z.B. der Biotopkartierung nach § 30 BNatSchG oder vorhandener Untersuchungen zu Naturschutzgebieten und Ähnlichen.

Bei Tieren und Pflanzen stehen der Schutz der Arten und ihrer Lebensgemeinschaften in ihrer natürlichen Artenvielfalt und der Schutz ihrer Lebensräume und Lebensbedingungen im Vordergrund.

Bestand

Das Plangebiet bzw. die ehemalige Versorgungsfläche mit Gasregelanlage ist im Nordwesten, Westen und Südwesten von einer **Feldhecke** umgeben. Die Baumschicht ist besonders geprägt von Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*) und Gewöhnlicher Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*), die Arten Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) und Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*) gesellen sich hinzu. Auf der

Ostseite des Plangebiets befindet sich auf einer Fläche von ca. 160 m² innerhalb der Zäunung eine weitere angelegte Feldhecke aus Hainbuche, Vogel-Kirsche und Sommer-Linde.

Im südwestlichen Zentrum des Plangebiets hat sich aus natürlicher Sukzession ein **Feldgehölz** aus Hänge-Birke (*Betula pendula*), Silber-Pappel (*Populus alba*), Sal-Weide (*Salix caprea*) und Vogel-Kirsche (*Prunus avium*) entwickelt.

Des Weiteren befindet sich im Westen des Plangebiets ein **Gebüsch mittlerer Standorte**, welches sich u. a. aus den Arten Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Weiß-Tanne (*Abies alba*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Buche (*Fagus sylvatica*) zusammensetzt.

Im zentralen Bereich des Plangebiets ist ein **Brombeer-Gestrüpp** (*Rubus fruticosus* agg.) verbreitet.

Der nordöstliche Teil der zentral gelegenen Lagerflächen ist von einer häufig befahrenen **wassergebundenen Decke** abgedeckt, während sich im Süden des Plangebiets **Gebäude** der ehemaligen Gasregelanlage befinden.

Um die Lagerflächen, die sich im Zentrum des Plangebiets konzentrieren, befindet sich ein **asphaltierter Fahrweg**.

Entlang der Einzäunung zwischen dem „Außenlager“ und dem östlich daran anschließenden Intensivgrünland ist ein streifenförmiger **Bestand der Großen Brennnessel** (*Urtica dioica*) verbreitet.

Im Bereich der östlichen Plangebietsgrenze liegt das Plangebiet kleinflächig im Bereich einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Grünlandfläche (**Rotationsgrünland/ Grünlandansaat**).

Schutzgebiete

- **Landschaftsschutzgebiet:** Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet Nr. 3.15.010 „Zartener Becken“.
- **Naturpark:** Des Weiteren liegt das Planungsgebiet im Naturpark Nr. 6 „Südschwarzwald“.

Weitere Schutzgebiete mit europäischer und nationaler Bedeutung sind im Änderungsbe-
reich selbst nicht vorhanden. Die folgenden Schutzgebiete befinden sich in der näheren Um-
gebung:

- **§ 30 BNatSchG Biotop:** Etwa 180 m entfernt befinden sich in südöstlicher Richtung Teilflächen des nach § 30 BNatSchG geschützten Biotops Nr. 180133150873 „Gehölz-Biotop NW Himmelreich“.
- **Natura 2000:** Im Abstand von circa 520 m befindet sich nördlich des Plangebiets das FFH-Gebiet Nr. 8013342 „Kandelwald, Roßkopf und Zartener Becken“, welches auf-
grund der Entfernung keine funktionsräumliche Beziehung zum Gebiet hat.

Fauna

Im Untersuchungsgebiet wurden bzw. werden im Frühjahr/ Sommer 2020 artenschutzrechtliche Untersuchungen für die Tiergruppen Vögel, Fledermäuse und Reptilien durchgeführt. Die Ergebnisse werden im weiteren Verfahrensverlauf berücksichtigt und zur Offenlage ergänzt.

2.3 Geologie/ Boden

Vorbemerkung

Die Bestandserfassung und Bewertung erfolgt in Anlehnung an das Bodenschutzgesetz auf der Grundlage der von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg herausgegebenen Arbeitshilfe „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ (Bodenschutz 24, Dez. 2012).

Zur Berücksichtigung der Einzelfunktionen für den Umweltbelang Boden sind gemäß dem § 2 (2) Nr. 1 a.) bis c.) des Bundesbodenschutzgesetzes zu untersuchen:

- Natürliche Bodenfruchtbarkeit,
- Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf,
- Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe,
- Standort für naturnahe Vegetation.

Bestand

Geologie: Als geologisches Ausgangssubstrat liegt im Plangebiet die Neuenburg-Formation, die sich durch frische Schotter bis kiesige Sande in zwei Grob-Fein-Zyklen auszeichnet.

Boden: Im Untersuchungsgebiet herrscht der Bodentyp „Braunerde und Parabraunerde-Braunerde auf würmzeitlichem Niederterrassenschotter“ vor. Die Wasserdurchlässigkeit der vorherrschenden Böden ist mittel bis hoch, die Erodierbarkeit ist ebenfalls mittel bis hoch.

Bewertung

Die vorherrschenden Böden sind im Hinblick auf die **natürliche Bodenfruchtbarkeit** von mittlerer (Bewertungsklasse 2,0) und hinsichtlich ihrer Funktion als **Ausgleichskörper im Wasserkreislauf** von sehr hoher (Bewertungsklasse 4,0) Bedeutung. Als **Filter und Puffer für Schadstoffe** hat der vorkommende Bodentyp eine mittlere Bedeutung (Bewertungsklasse 2,0). Als **Standort für naturnahe Vegetation** wird die Bewertungsklasse hoch bis sehr hoch nicht erreicht. Die **Gesamtbewertung** der Bodenfunktionen beträgt 2,67 (hoch).

2.4 Fläche

Bestand

Der Änderungsbereich ist im Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Dreisamtal als bestehende Ver- und Entsorgungsfläche dargestellt; dies geht auf die ehemalige Nutzung der Badenova AG & Co. KG als Versorgungsfläche mit Gasregelanlage zurück. Im Zentrum des Plangebiets stand ein großer Flüssiggasbehälter mit asphaltierter Umfahrung, während die Gebäude der ehemaligen Gasregelanlage heute noch vorhanden sind. An diese Nutzung anschließend wurde das Plangebiet, insbesondere im Zentrum anstelle des ehemaligen Flüssiggasbehälterstandorts, vom Gemeindebauhof als Außenlagerplatz genutzt.

Bewertung

Die Flächen sind für die Landwirtschaft aufgrund der mittleren natürlichen Bodenfruchtbarkeit (vgl. Kap. 2.3) von mittlerer Bedeutung.

2.5 Klima/ Luft

Bestand

Im „Zartener Becken“ herrscht ein überwiegend ausgeglichenes, mildes Klima vor, welches noch von der angrenzenden Rheinebene beeinflusst wird. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 9,4° C, der mittlere Jahresniederschlag liegt bei ca. 670 mm.

Die Ausbreitung der winterlichen Strahlungsnebel aus der Rheinebene wird durch die vorhandenen Windsysteme („Höllentäler“ Berg-Talwindsystem und Hangwind-Zirkulationen) erheblich eingeschränkt. Im Gebiet ist der „Höllentälern“ der kräftigste Bergwind, der das Ergebnis der Zusammenführung verschiedener Bergwinde aus den Seitentälern des Zartener Beckens darstellt. Kleinklimatisch sind die größeren zusammenhängenden Grünlandflächen von Bedeutung.

Belastungen mit Luftschadstoffen können während der winterlichen Hochdruckwetterlagen unterhalb der Inversionsgrenze (ca. 400 m) auftreten. Neben Wintersmog kann es im Sommerhalbjahr zu einem als „Sommersmog“ bezeichneten Phänomen kommen. Die durch Kfz-Verkehr, Industrie etc. emittierten Schadstoffe aus dem Freiburger Raum steigen tagsüber bergauf (Talwinde).

Bewertung

Nach der Raumanalyse zum Schutzgut Klima und Luft (Blatt Süd) des Landschaftsrahmenplans liegt das Gebiet in einem Bereich mit hoher Bedeutung für den Umweltbelang und ist demnach ein klimatisch sehr wichtiger Freiraumbereich mit thermischer und/ oder lufthygienischer Ausgleichsfunktion und sehr hoher Empfindlichkeit (vgl. REKLISO Zielsetzungen B1

und C1 – hohe Priorität). Im Süden grenzt ein Freiraumbereich mit erhöhten Luftbelastungsrisiken (vgl. REKLISO Zielsetzung A1 - niedrige Priorität) an das Plangebiet an.

2.6 Wasser

2.6.1 Grundwasser

Vorbemerkung

Für den Umweltbelang Grundwasser ist vor allem die Nutzung der bestehenden Grundwasservorkommen zur Trinkwasserversorgung entscheidend. Diesbezüglich sind somit insbesondere die weitgehende Erhaltung der Grundwasserneubildung sowie die Sicherung der Grundwasserqualität ausschlaggebend.

Bestand

Eine sehr hohe Bedeutung haben die Grundwasservorräte in den Niederterrassenschottern des Zartener Beckens (Lockergesteinsbereich), aus denen die Stadt Freiburg einen überwiegenden Teil ihres Trinkwasserbedarfs deckt. Die Grundwasserfließrichtung verläuft von Südost nach Nordwest.

Die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen wird im Hinblick auf die Filter- und Pufferfunktion der Grundwasserdeckschichten (Bodenfunktionen) abgeschätzt. Aufgrund des mittleren Filter- und Puffervermögens der Bodendeckschichten ergeben sich mittlere Risiken für die Grundwasserqualität bei wasserlöslichen Schadstoffen.

Schutzgebiet

Das Planungsgebiet liegt im festgesetzten Wasserschutzgebiet Nr. 315.117 „WSG-FEW+KIRCHZARTEN+STEGEN+WVV HIMMELREICH“ (Zone III und IIIA).

Bewertung

Nach dem Landschaftsrahmenplan kommt dem Plangebiet eine mittlere Bedeutung als Bereich mit sehr großen Grundwasser-Vorkommen (Lockergestein des Oberrheingrabens und der Zuflüsse) sowie als Bereich mit sehr hoher Grundwasser-Neubildung aus Niederschlag zu.

Die Verringerung der Grundwasserneubildung hängt im Wesentlichen vom Grad der Versiegelung ab.

2.6.2 Oberflächenwasser

Oberflächenwasser sind im Plangebiet nicht vorhanden.

2.7 Landschaftsbild

Bestand

Das Plangebiet befindet sich ca. 300 m nordöstlich der Birkenhofsiedlung sowie ca. 450 m südlich von Burg. In etwa 100 m Entfernung verläuft südlich die „B 31“. Das Plangebiet wird bereits als Außenlager durch den Bauhof genutzt. Aus der Ferne, z. B. von der „K 4909“ aus, ist der Außenlagerbetrieb durch die geschlossene Eingrünung des Gebiets kaum wahrzunehmen (vgl. Abb. 2).



Abb. 2: Westansicht des Bauhof-Außenlagers im Bildzentrum, im Hintergrund die Schwarzwaldkulisse (Foto vom 18.10.2019).

Schutzgebiet

Das Plangebiet liegt in der Gebietskulisse des Landschaftsschutzgebiets Nr. 3.15.010 „Zarterner Becken“.

Vorbelastung

Das Plangebiet ist aufgrund der vorausgegangenen Nutzung als Versorgungsanlage bzw. als Lagerstätte bereits vorbelastet.

Im Landschaftsrahmenplan liegt das Plangebiet im Bereich eines Lärmkorridors entlang von Hauptstraßen, was auf die „Bundesstraße 31“ (= Straße mit durchschnittlicher täglicher Verkehrsstärke DTV > 10.000 Kfz / Tag) zurückzuführen ist.

Bewertung

Nach den Darstellungen im Landschaftsrahmenplan kommt dem Plangebiet als strukturarmer Offenlandgebiet mit mäßig intensiver Nutzung (sonstige Grünlandgebiete, Acker-Grünlandgebiete, Intensivobstgebiete) im Tiefland eine mittlere Bedeutung für das Schutzgut zu.

2.8 Erholung

Bestand

Der Änderungsbereich befindet sich ca. 300 m nordöstlich der Birkenhofsiedlung und etwa 450 m südlich von Burg. In ca. 100 m Entfernung verläuft im Süden des Gebiets die „B 31“. Da das Plangebiet als Außenlager durch den Bauhof genutzt wird und von einem Zaun eingefriedet ist, hat es keine Funktion für die landschaftsbezogene Naherholung.

Vorbelastung

Das Plangebiet ist aufgrund der vorausgegangenen Nutzung als Versorgungsanlage bzw. als Lagerstätte bereits vorbelastet.

Im Landschaftsrahmenplan liegt das Plangebiet im Bereich eines Lärmkorridors entlang von Hauptstraßen, was auf die „Bundesstraße 31“ (= Straße mit durchschnittlicher täglicher Verkehrsstärke DTV > 10.000 Kfz / Tag) zurückzuführen ist.

Bewertung

Nach dem Landschaftsrahmenplan kommt dem Plangebiet aufgrund der kleinräumigen Erlebnisqualität eine mittlere Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung zu.

2.9 Mensch/ Wohnen

Bestand

Das Plangebiet liegt etwa 300 m nördlich der Birkenhofsiedlung, welche gleichzeitig das nächste Wohngebiet darstellt.

Vorbelastung

Das Plangebiet liegt im Bereich eines Lärmkorridors entlang von Hauptstraßen, was auf die „Bundesstraße 31“ (= Straße mit durchschnittlicher täglicher Verkehrsstärke DTV > 10.000 Kfz / Tag) zurückzuführen ist.

Bewertung

Es befinden sich keine Wohngebiete in der näheren Umgebung des Plangebiets.

2.10 Kultur- und Sachgüter

Bestand

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der ehemaligen Tarodunum-Siedlung, einer spätkeltischen Befestigung.

Bewertung

Die Siedlung ist ein nach § 12 Denkmalschutzgesetz (DSchG) Archäologisches Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung.

2.11 Sparsame Energienutzung

Für Informationen zur sparsamen Energienutzung wird auf die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans verwiesen.

2.12 Umweltgerechte Ver- und Entsorgung

Für Informationen zur Ver- und Entsorgung wird auf die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans verwiesen.

3 Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

Die zu betrachtenden Umweltbelange beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Dabei sind Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen, Verlagerungseffekte und Wirkungszusammenhänge des Naturhaushaltes, der Landschaft und des Menschen zu betrachten. Um die verschiedenen Formen der Wechselwirkungen zu ermitteln, werden die Beziehungen der Umweltbelange in ihrer Ausprägung ermittelt und miteinander verknüpft, wie die folgende Tabelle zeigt.

	Mensch	Tiere/Pflanzen	Boden	Wasser	Klima	Landschaftsbild
Mensch		Struktur und Ausprägung des Wohnumfeldes und des Erholungsraumes	-	Grundwasser als Brauchwasserlieferant und ggf. zur Trinkwassersicherung	Steuerung der Luftqualität und des Mikroklimas. Beeinflussung des Wohnumfeldes und des Wohlbefindens	Erholungsraum
Tiere/ Pflanzen	Störungen und Verdrängen von Arten, Trittbelastung und Eutrophierung, Artenverschiebung		Standort und Standortfaktor für Pflanzen, Standort und Lebensmedium für höhere Tiere und Bodenlebewesen	Standortfaktor für Pflanzen und Tiere	Luftqualität und Standortfaktor	Grundstruktur für unterschiedliche Biotope
Boden	Trittbelastung, Verdichtung, Strukturveränderung, Veränderung der Bodeneigenschaften	Zusammensetzung der Bodenfauna, Einfluss auf die Bodengenese		Einflussfaktor für die Bodengenese	Einflussfaktor für die Bodengenese	Grundstruktur für unterschiedliche Böden
Wasser	Eutrophierung und Stoffeinträge, Gefährdung durch Verschmutzung	Vegetation als Wasserspeicher	Grundwasserfilter und Wasserspeicher		Steuerung der Grundwasserneubildung	Einflussfaktor für das Mikroklima
Klima	-	Steuerung des Mikroklima z. B. durch Beschattung	Einfluss auf das Mikroklima	Einflussfaktor für die Verdunstungsrate		Einflussfaktor für die Ausbildung des Mikroklimas
Landschaftsbild	Neubaustrukturen, Nutzungsänderung, Veränderung der Eigenart	Vegetation als charakteristisches Landschaftselement	Bodenrelief	-	Landschaftsbildner über die Ablagerung von z. B. Löss	

Wechselwirkungsbeziehungen der Umweltbelange (nach Schrödter 2004, verändert)

4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nicht - Durchführung der Planung

4.1 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Auswirkungen auf die Umweltbelange (Konfliktanalyse)

Im Rahmen einer FNP-Änderung sind die Umweltauswirkungen lediglich auf der Ebene der geplanten Nutzungstypen beschreibbar, da konkrete planerische Aussagen noch nicht bekannt sind. Die Nutzungstypen wiederum können sich weiter kategorisieren lassen und zwar in solche, bei denen z.B. bauliche Aktivitäten zu erwarten sind oder solche, die bestehende Freiräume sichern oder durch Nutzungsänderungen zukünftige Frei- oder Grünflächen vorsehen.

Es werden die für die jeweiligen Umweltbelange relevanten Auswirkungen, die z.B. durch die Erschließung erzeugt werden, dargestellt. Dies sind die Auswirkungen auf die Umweltbelange des §1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

Für die Umweltbelange Arten und Biotop:

- Verlust von Lebensräumen und ihren Funktionen (Biotopfunktionen)
- Beeinträchtigung von Biotopfunktionen
- Verlust bzw. Beeinträchtigungen von Biotopvernetzungsfunktionen
- Einschränkung der biologischen Vielfalt

Für Umweltbelang Boden:

- Verlust und Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen

Für die Umweltbelange Klima/Luft:

- Veränderung der Durchlüftungsfunktion

Für den Umweltbelang Wasser:

- Einschränkung der Grundwasserneubildungsfunktion
- Veränderung der natürlichen Abflussverhältnisse

Für die Umweltbelange Landschaftsbild/Erholung:

- Beeinträchtigung der ästhetischen Funktion
- Einschränkung des Erholungswertes der freien Landschaft

Für den Umweltbelang Mensch:

- Beeinträchtigung der Erlebnisfunktion

Für das Umweltbelang Kultur- und Sachgüter:

- Beeinträchtigungen erhaltenswerter Bestandteile der Kulturlandschaft

Darüber hinaus sind im Rahmen des Umweltberichts die Auswirkungen auf die sonstigen Umweltbelange des §1 Abs. 6 Nr. 7BauGB darzustellen:

- Erhaltungsziele und Schutzzwecke von potenziellen FFH-/Vogelschutzgebieten
- Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- Darstellung von Fachplänen insbesondere Festsetzungen und Entwicklungsmaßnahmen des Landschaftsplanes
- Erhaltung der Luftqualität

Die Beschreibung der Umweltauswirkungen findet im folgenden Abschnitt statt. Dabei werden die schutzgutbezogenen Funktionen vor dem Hintergrund der wesentlichen negativen Umweltauswirkungen entsprechend eingeschätzt.

4.1.1 Auswirkungen auf das Schutzgut Arten und Biotope

Konfliktschwerpunkte im Hinblick auf das Schutzgut Arten und Biotope ergeben sich – vorbehaltlich der Ergebnisse der andauernden artenschutzrechtlichen Untersuchungen auf Bauungsplanebene – potenziell durch die anlagebedingte zusätzliche Überbauung und Versiegelung offener Böden. Im Bereich der versiegelten Flächen werden die Biotopfunktionen zukünftig ganz entfallen; betroffen hiervon sind nach derzeitigem Planungsstand insbesondere Biotope mit geringem bis mittlerem ökologischem Wert. Die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Untersuchungen werden zur Offenlage berücksichtigt und ergänzt.

Erheblichkeit/ Konflikte: *mittel*

4.1.2 Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

Der Konfliktschwerpunkt ergibt sich potenziell durch die anlagebedingte zusätzliche Überbauung und Versiegelung offener Böden. Die Versiegelung von Böden bedeutet den vollständigen Verlust aller natürlichen Funktionen und führt zur Bewertungsklasse 0.

Erheblichkeit/ Konflikte: *hoch*

4.1.3 Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche

Die Auswirkungen durch den Flächenverlust entsprechen den beschriebenen Auswirkungen auf den Umweltbelang Boden. Zusätzlich ist kleinflächig der Verlust einer landwirtschaftlich genutzten Fläche mit mittlerer Bodenfruchtbarkeit gegeben.

Erheblichkeit/ Konflikte: *hoch*

4.1.4 Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/ Luft

Der Konfliktschwerpunkt ergibt sich potenziell durch die anlagebedingte zusätzliche Überbauung und Versiegelung offener Böden, verbunden mit einer sehr geringen kleinklimatischen Beeinträchtigung im Gebiet.

Erheblichkeit/ Konflikte: *gering*

4.1.5 Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

Ein geringer Konflikt besteht vor dem Hintergrund des relativ geringen Filter- und Puffervermögens der Grundwasserdeckschichten in der potenziellen Verunreinigung des Grundwassers durch potenzielle Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen.

Erheblichkeit/ Konflikte: *gering*

4.1.6 Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild

Durch die vorliegende Planung besteht hohes Konfliktpotenzial hinsichtlich der Lage des Plangebiets innerhalb der Gebietskulisse des Landschaftsschutzgebiets Nr. Nr. 3.15.010 „Zarterener Becken“. Durch entsprechende, ergänzende Eingrünungsmaßnahmen kann dieser Konflikt auf Bebauungsplanebene gemindert werden.

Erheblichkeit/ Konflikte: *mittel – hoch*

4.1.7 Auswirkungen auf das Schutzgut Erholung

Nach derzeitigem Planungsstand sind aufgrund der relativ geringen Bedeutung des Änderungsbereichs für die landschaftsbezogene Erholung allenfalls geringe Beeinträchtigungen für das Schutzgut zu erwarten.

Erheblichkeit/ Konflikte: *gering*

4.1.8 Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch/ Wohnen

Nach derzeitigem Planungsstand sind keine erheblichen Konflikte auf das Schutzgut Mensch/ Wohnen zu erwarten.

Erheblichkeit/ Konflikte: *gering*

4.1.9 Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Nach derzeitigem Planungsstand sind keine erheblichen Konflikte auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten. Da sich das Plangebiet allerdings innerhalb der denkmalgeschützten Tarodunum-Siedlung befindet, ist auf der Bebauungsplanebene das Landesamt für Denkmalpflege zu beteiligen.

4.2 Verträglichkeitsprüfung mit den Erhaltungszielen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000)

Natura 2000-Gebiete stehen in keiner räumlichen Beziehung zum Änderungsbereich. Aufgrund der Entfernung sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

4.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung

In der Begründung des Flächennutzungsplans wird die Erforderlichkeit der Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche „Öffentliche Verwaltung“ dokumentiert. Bei Verzicht der vorgesehenen Planung wäre eine Weiterführung der bisherigen Nutzung ohne angepasste Darstellung im Flächennutzungsplan am wahrscheinlichsten.

5 Umweltüberwachung (Monitoring)

Ziel der Umweltüberwachung ist die Prüfung, ob bei der Durchführung von Plänen Umweltauswirkungen eintreten, die bei den Prognosen der Umweltauswirkungen in der Erstellung des Umweltberichts nicht, bzw. nicht in der entsprechenden Ausprägung, ermittelt worden sind.

Gegenstand der Umweltüberwachung sind erhebliche prognostizierte Umweltauswirkungen im Hinblick darauf, ob sie z. B. in prognostizierter Intensität, räumlicher Ausbreitung und zeitlichem Verlauf auftreten und unvorhergesehene Umweltauswirkungen.

Weitergehende Angaben und Maßnahmen zur Umsetzung des Monitorings werden auf der Bebauungsplanebene konkretisiert.

6 Darstellung der Alternativen

Im Hinblick auf alternative Standorte wird auf die Begründung zur 5. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans (Ziffer 5, Standortalternativenprüfung) verwiesen.

7 Merkmale der verwendeten technischen Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten

Besonderheiten bei den technischen Verfahren zur Umweltprüfung sind derzeit nicht vorgesehen.

Aufgrund der Lage des Plangebietes etwa 300 m nördlich der Birkenhofsiedlung ergaben sich keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Erfassung des Datenmaterials.

8 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Aussagen zu notwendigen Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen können im derzeitigen Planungsstand noch nicht getroffen werden. Dies ist erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung möglich. Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung umwelterheblicher Auswirkungen werden im weiteren Verfahrensverlauf im Flächensteckbrief aufgeführt.

9 Flächensteckbrief

Für den geplanten Bereich der punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird ein sogenannter Flächensteckbrief erstellt, in welchem sowohl die städtebaulichen als auch die landschaftsökologischen Kriterien untersucht und bewertet werden.

10 Quellen

- Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) (2010): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung: Bodenschutz 24. Arbeitshilfe.
- REGIONALVERBAND SÜDLICHER OBERRHEIN (Hrsg.) (2017): Regionalplan Südlicher Oberrhein: Regionalplan 3.0.
- REGIONALVERBAND SÜDLICHER OBERRHEIN (Hrsg.) (2013): Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein.
- REGIONALVERBAND SÜDLICHER OBERRHEIN (Hrsg.) (2006): Regionale Klimaanalyse Südlicher Oberrhein (REKLISO).
- Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Dreisamtal
- TRINATIONALE ARBEITSGEMEINSCHAFT REKLIP (1995): Klimaatlas Oberrhein Mitte – Süd, Atlas und Textband.
- ÖKOKONTOVERORDNUNG (ÖKVO) (2010): Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen. Fassung vom 19.12.2010.
- LGRB (2020): Digitale Bodenkarte von Baden-Württemberg M 1 : 50.000
- LGRB (2020): Digitale Geologische Karte von Baden-Württemberg M 1 : 50.000

Internet

- Daten- und Kartendienst der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg): Umwelt-Daten und –Karten Online (UDO). <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>
- Kartenviewer des LGRB (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau): <http://maps.lgrb-bw.de/>
- Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg: <https://www.geoportal-raumordnung-bw.de/kartenviewer>
- Landesmedienzentrum Baden-Württemberg: <http://geo.lmz-bw.de/klima-bw/>
- GIS-Zentrum LKBH (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald): <http://lra-bhs.maps.arcgis.com/apps/MapSeries/index.html?appid=fe8d419886da419c8a9acbc719a8ad>